## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

166 (17.7.1875)

# Beilage zu Nr. 166 der Karlsruher Zeitung.

Samftag, 17. Juli 1875.

Dentschland.

Berlin, 12. Juli. (R. 3.) Wie bereits mitgetheilt, ift ein Berbot ergangen, wonach Auswanderungsagenten feine Bertrage mehr wegen Muswanberung nach Beneguela abichließen burfen. Diesem Berbote foll jest eine einbringliche Abmahnung folgen, weil ben Miniftern gur Renntnig gefommen ift, daß die Regierung von Beneguela neuerdings burch mehrere Berordnungen ihre Abficht gu ertennen gegeben hat, bie Einwanderung von Europäern und namentlich von Deutichen nach Benezuela zu beforbern. Sie hat in diesem Sinne ihre in Deutschland refibirenben Ronfuln mit Ermächtigung und Anweisung verseben, und es fteben hierauf gerichtete Agitationen auch innerhalb Preugens in mahricheinlicher Aussicht. Abgefeben von bem tropifchen Rlima Beneguela's, welches bem Gedeihen europäischer Rolonisationsunternehmungen von vornherein jebe Aussicht auf Erfolg abichneibet, wie bies ber ungluctliche Ausgang eines erft in neuerer Zeit von ber italienischen Rolonisations- und Sanbelsgesellschaft unternommenen Immigrationsversuches gur Benuge erwiesen hat, find auch die politischen und focialen Berhaltniffe Beneguela's von ber Art, bag eine Ginwanderung beuticher Staatsangehöriger borthin für diefelben minbeftens mit eben fo vielen Rachtheilen und Befahren verbunben fein wurde, als die Muswanderung nach Brafilien, beren Bermittlung burch preuß. Agenten bereits feit bem Jahre 1858 unterfagt ift.

\* Berlin, 14. Juli. Die neueste "Brov.-Korr." schreibt unter ber Ueberschrift: "Die Rechte ber Altkatholiken": Soeben ift das Gesey verkundet worden, durch welches die Rechte ber altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem Kirchenvermögen seft-

geftellt werben.

en.

Бe.

nanztrigo-

wird n bei

Stelle

ent=

ind

Hten

ihn-

t8=

baher

tofrei

Ett.

Ra-

pelte ehen.

ben.

tung.

e.

inem

nzu-5.

tion.

eleffe

Au-

Dieses Geset ist nicht aus einem Entwurse ber Staatsregierung, sondern aus einem Borschlage des Abgeordnetenhauses hervorgegangen. Die Regierung hat bei den Erörterungen des Antrags in llebereinstimmung mit ihrer grundsätlichen Stellung zu dem Altsatholizismus zunächst eine gewisse Zurüchaltung geübt, und ers, nachdem in beiden Häusern die Nothwendigkeit der gesetzgeberischen Regelung ausdrücklich anerkannt war, eine bestimmtere Stellung zu dem Gesetzvorschlage genommen.

Die Staatsregierung hat allerbings von vornherein den Standpunkt eingenommen und unverändert festgehalten, daß die Alkfatholiken in ihrem Berhältnisse zum Staate fort und sort als Mitglieder der katholischen Kirche anzuerkennen und, soweit das überhaupt Sache des Staates sein kann, in denjenigen Rechten zu schützen seien, welche sie als Mitglieder dieser Kirche haben. Es ist dies der Standpunkt, welcher bereits im Jahre 1871 von dem damaligen Kultusminister von Mühler im Allerhöchsten Auftrage den Bischösen gegenüber mit den Worten ansgesprochen worden ist:

"Tritt (in der Lehre der Kirche) eine Aenderung ein, wie es durch die (vatikanische) Konstitution vom 18. Juli 1870 geschehen ift, so ist der Staat weder verpslichtet, noch auch nur berechtigt, die Anhänger der alten Lehre in ihrem Berhältniß zum Staat als Abtrünnige zu behandeln. Sie sind ihres Anspruchs auf den Schut des Staats nicht dadurch verkustig gegangen, daß die Kirche den Inhalt ihrer Lehre verändert hat, und dieser Schut wird ihnen nach wie vor gewährt werden."

Diese Auffassung ber Regterung war inzwischen sowohl vom höchften Gerichtshofe in Preußen, wie auch von den obersten Gerichten in München und Mannheim bestätigt und der Gesetzgebung in Baden zu Grunde gesegt worden. Um so mehr durfte sich unsere Staatsregierung für gerechtsertigt halten, ihren ursprünglichen Standpunkt
festanbalten.

Die Folgerungen, welche bie Regierung barans gezogen hatte, gingen zunächst bahin, daß Geistliche, welche Staatsämter für geistliche Zwecke bekleiden, in diesen Aemtern gegenüber den Forderungen der vatikanischen Bischöfe zu schützen seien, — serner, daß auch Geistlichen, welche ein eigenkliches Staatsamt nicht haben, Schutz zu gewähren sei, soweit es in der Macht der Regierung siehe, das heißt, indem die Regierung nicht ihren Arm dazu lieh, die Geistlichen, die sich der vatikanischen Lehre nicht unterwersen zu können erklärten, etwa durch Exekution aus dem Besitze dessen zu sehen, was sie genossen, oder ihnen dassienige nicht weiter zu zahlen, was sür ihre Stelle aus Staatsmitteln zu zahlen war.

Die Regierung ist weiter ber Meinung gewesen, daß es ihre Pflicht sei, den in Rede stehenden Mitgliedern der katholischen Kirche die Möglichkeit einer ihrer Stellung in dieser Kirche entsprechenden gemeinsamen Religionsübung, welche sie in der hergebrachten Weise nicht haben konnten, zu sichern, soweit es von Staatswegen eben geschehen kann; deßhalb ist die Regierung dahin gelangt, dem von den Attatholiken gewählten Bischof die staatliche Anerkennung zu gewähren und die von ihnen gebildeten Parochien als solche gleichfalls anzuerkennen.

Darüber hinans fonnte ber Schutz ber Regierung bisher nicht reichen; bei ber Lage der Gesetzgebung war es namentlich nicht möglich, zumal im Wege der Berwaltung, die einzelnen Attkatholiken in den Rechten zu schützen, welche sie als Mitglieder der latholischen Gemeinden in Anspruch nehmen. Die Ansprücke sind gerade in dieser meinden in Anspruch nehmen. Die Ansprücke sind gerade in dieser sie hat seis erklären müssen, daß die Abhilse nicht innerhalb der Rechte der Berwaltung liege. Ans gerichtlichem Wege hätte wohl der Einzelne seinen Antheil an gewissen äußern Authungen der Gesammtgenteinde allenfalls erstreiten können, — den eigenlichen Zweck der Kirchengebände und des kirchlichen Berwögens, die Segnung des Gottesdienstes aber konnten die Alkfatholiken nur unter Leitung vatikanischer Geistlicher haben. In dieser Beziehung vor Allem ging ihr Wunsch und Streben auf eine neue gesetzliche Regelung, durch welche ihnen ihr Recht an dem bisher gemeinsamen Besitze gestiert weirde.

Dies war benn auch der Zweck und Gegenstand des Gesethvorschlages des Abgeordnetenhauses. Die Staatsregierung war der lleberzengung, daß es sich dabei in der That um berechtigte Interessen Kriegsschiffe nicht mehr möglich und deshalb Beting und Nordchina vor

handelte. Auch das Herrenhaus erkannte von vorn herein, daß eine gesetzliche Regelung in jener Beziehung ersorberlich sei; die Vorschläge seiner Kommission wichen zwar theisweise von den Anträgen des Abgeordnetenhauses erheblich ab, — das Haus aber nahm schließlich in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Regierung das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses au.

hiernach wird in benjenigen fatholischen Kirchengemeinden, aus welchen Gemeinbemitglieber in erheblicher Anzahl einer altfatholischen Gemeinschaft beigetreten find, die Benutzung bes firchlichen Bermögens nach folgenden Grundsäten geordnet werben.

Der altfatholischen Gemeinschaft wird ber Mitgebrauch ber Kirche und bes Kirchofs eingeräumt. Sind mehrere Kirchen (Rapellen u. s. w.) vorhanden, so tann eine Theilung verfügt werden. If die Mehrheit der Gemeindemitglider ber altfatholischen Gemeinschaft beigetreten, so sieht dieser der Mitgebrauch der Kirche in den zur Ab-haltung des Hauptgottesdienstes herkommlich bestimmten Stunden zu.

Tritt ein Pfründeninhaber der altkatholischen Gemeinschaft bei , so bleibt er im Besitz und Genuß der Pfründe. Bei Ersedigung der Pfründe wird dieselbe, salls die Mehrheit der Gemeinde der altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ift, dieser überwiesen. Sind mehrere Pfründen vorhanden, so kann bei deren Ersedigung mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theise eine Genußtheilung, nach bestimmten Pfründen versügt werden.

An dem übrigen, zu tirchlichen Zweden bestimmten Bermögen wird der altsatholischen Gemeinschaft, mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theile, der Mitgenuß eingerämmt. Umfaßt die altsatholische Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder und ist die Zahl der übrigen Gemeindemitglieder nicht mehr erheblich, so kann die Einräumung des vollen Genusses an die Gemeinschaft verfügt werden. Gleichzeitig hat in diesem Falle eine Neuwahl des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung statzusinden.

hiernach ift ben Altfatholifen nunmehr in Allem, was bem Bereiche bes ftaatlichen Rechtes unterliegt, voller Schutz gesichert; von ber Bewährung ber tieferen Bedeutung und inneren Kraft ihrer Sache allein wird jett der Fortgang und die Besestigung derselben innerhalb der tatholischen Bewölterung abhängen.

Mien

Bongtong, 29. Mai. Der "Roln. 3." wird gefchrieben: Das politifche Tagesgefprach breht fich mit unvermindertem Intereffe um bie Urfachen ber Feinbseligfeiten, welche bie englischen offigiellen Entbedungsreifenben auf ber Grenze Birma's und China's erfuhren und benen ber Ronful Margary jum Opfer fiel. Rach bem furgen Bericht, welchen uns ber von Rangun fommende Rollege Margary's, ber Roufularbeamte Dic. Allen, erftattet hat, ift es nur ber Umficht bes Gubrers ber Erpedition, Oberften Browne, und ber Tapferfeit ber indifden Militarbegleitung ju banten, bag die fleine Schaar bem Angriff von 4000 dinefifden Grengtruppen widerftand und bann in mufterhafter Ordnung fich gurudgog. Allerdings liegt biefer intereffante Rampfplat im Grenggebirge gwifden beiben Reichen, aber bie Eingebornen (Ratyen) erfennen die Oberhoheit China's an, und ber heimtlidifde Mord Margary's und feiner vier Begleiter gefcah in ber dinefifden Grengfiadt Manwine (Manwein), wie fich auch unter ben gefallenen Angreifern eigentliche Chinefen befanden. Die dinefifden Beamten ber Proving Dunnan werben wohl nicht im Stanbe fein, ihre Sould gu laugnen, eben fo wie ber Konig von Birma feine Mitfculb, ba die Erpedition Briefe ber Agenten bes Ronigs aufgefangen hat, die letteren fehr tompromittiren. Jugwischen find die einseitenben Schritte geschehen. Dem Generalgouverneur von Offindien fällt bie Aufgabe gu, vom englischen Birma ans ben Englandern Achtung gu verschaffen. Dortige Berichte melben bas Bufammenziehen ansehnlicher Truppentheile, was allerdings, wenn auch nicht in solchem Maße, auch fouft geschehen fein würde, ba eben jett Grengftreitigfeiten gwischen England und Birma fcweben, bie auf friedlichem Bege beigulegen bem Rommiffar Gir Douglas Forinth taum gelingen burfte. Bon bier us hat junachft ber englische Gefandte auf Untersuchung an Ort und Stelle gebrungen, und bie Ronfularbeamten Baber und Grosvenor gu Beifigern ber Rommiffion ernannt, Die fich nach Dunnan begeben foll. Die chinefifche Regierung hat bisher nur einen Beaunten pou untergeordnetem Range ernannt, mas ju allgemeiner Ungufriedenheit Unlaft gibt. Bedenfalls muß ber Rommiffion ein hoher dinefifder Borfigenber angehören, ba nur ein folder Unfeben genug hat, bie befoulbigten Mandarinen vorzulaben und ju examiniren. Der Gefandte felbft ift mit bem englischen Abmiral Ryber ben Dangtfe hinaufgefahren, und man barf erwarten, daß fie von Santow aus eine gewiffe Breffion auf ben weiteren Gang ber Ereigniffe ausüben. Durch bie ichlaffe englische Bolitit ber letten Jahre ift ben Chinefen ber Ramm gefdwollen, und man borte bereits bie Drohung, daß die nach Santow hinaufgedampften englischen Briegsichiffe nicht wiederlehren, fondern bon ben neu armirten Pangife-Forts in ben Grund gefchoffen werden wilrben. Schanghaier Freunde ber Jago wurben vom Bobel angegriffen und fonnten fich nur burch eifige Flucht retten; ber Safen Dichintiang am Pangtfe mar ebenfalls Scene eines Aufruhrs, bei bem amerifanifche Miffionsgebaube angegriffen und ausgeranbt murben. Bei ben fürglich in Befing abgehaltenen Pferderennen betrugen bie Chinefen fich febr unboflich gegen die Europäer. Die dinefifden Beitungen fuchen die Schuld von Margarh's Ermordung auf die wilden Grengftamme gu ichieben; anbererfeits fprecen fie auch ihre Bermunberung aus, bag man aus bem Tobe eines Europäers fo viel Gerebe madje, mabrend bie 60 bei bem Untergang bes Dampfers Fufing umgefommenen Chinefen ungerächt blieben. Leben um Leben ift allerbings eine alte Marime ber Gerechtigfeit; aber zwifden Unfall und Mord ift ein großer Unterschieb. Uebrigens bat bie dinefifche Dampfidifffahrts-Gefellichaft 200,000 Doll. Schabenerfat verlangt und den Dampfer "Ocean" gerichtlich mit Befchlag belegen laffen. Bei Tientfin werben bie Forts verflärft und armirt, und ber Generalgonverneur Li ift gang entzudt über die Berfuche mit Torpedos, welche banifche Ingenieure hieher gebracht haben. Er hat fofort eine große Ungahl bestellt, und ift er übergengt, daß ein zweiter Befuch ausländifder

einer Jnvasion von der See her sicher sei. Dieser Uebermuth der Spinesen wird sich bald hier und da weiter zeigen. So entstand in Tientsin bereits eine neue Bedrückung des Handels, indem die Zollzulage für Kriegszwecke sosort in Tientsin erhoben werden sollte und nicht mehr an den Barrièren im Insande. Diesem Ansinnen widersetzen sich die eingebornen Kausseute, und dieselben wurden von den Konsuln der Bertragsmächte so energisch unterstützt, das Hr. Li nachgeben mußte.

#### Babifche Chronif.

\* Karlsruhe, im Juli. Das "Bochenblatt für Land- und Forkwirthschaft", herausgegeben von der königlich württembergischen Centrasselle für die Landwirthschaft, enthält solgende Mittheilung: "Durch Hrn. Dr. Blankenhorn, Borstand einer weindaulichen Lehranstalt in Karlsruhe, ist eine Beranstaltung getrossen worden, mittelst deren von jetzt an die Abhaltung von kurzen Instruktionskursen über die Redlauskrankheit zeitweisig an seiner Anstalt flattsinden wird. Da diese Lehrkurse durch das Reichskauzler-Amt ausdrücklich als geeignet zur Unterweisung für solche Personen, welche sich als Sachverständige in Untersuchungen über das Austreten der Reblaus gebrauchen lassen wollen, bezeichnet worden sind, so wird auf obige, wohl Manchem erwölnsichte Gesegneheit hiermit auswertsam gemacht, unter dem Beisügen, daß etwaige Anmeldungen unmittelbar an Hrn. Dr. Blankenhorn zu richten sind, welcher über den Beginn und die Dauer der Lehrlurse Auskanst ertheisen wird."

# Dannheim, 15. Juli. Rachbem bas Organ ber nationalliberalen Bartei, "Der Berfündig er", bisher von ben Berlegern redigirt worden ift, wobei einzelne Barteigenoffen übrigens ber Rebattion eifrig an bie Sand gingen, hat fich bas Beburfniß geltenb gemacht, ju einer nachhaltigeren Bertretung ber Parteianfgabe einen eigenen Rebafteur für bas Blatt ju gewinnen. Em folder ift nunmehr in ber Berfon des frn. Gutbier, früher bei ber "Magbeburger Beitung", bann als Redafteur in Schleswig und gulett als folder bei ber "Beftphälischen Brovingial-Zeitung" in Münfter thatig, ju ber Leitung bes "Berfunbiger" berufen worben. Da einschlieglich biefes Blattes brei Beitungen vorwiegend national-liberafer Richtung bier ericheinen, beren Ericheinen gur gleichen Tageszeit febr forend und für alle Theile unvortheilhaft wirft, fo wurde mit bem Gintritt bes neuen Rebatteurs bie Ginrichtung verfnüpft, bag ber "Berfundiger" bon heute an als Abendblatt ausgegeben wird. Daburch ift bie Beitung in ben Stand gefest, bie gange Boft bes Mittags und Rachmittags ben Lefern mitzutheilen, was biefen im bochften Grabe erwünscht fein wird. Der Abonnentenfreis bes "Berfünbiger", ber feither icon in erfreulicher Bunahme begriffen war, burfte fich mit ber neuen Ginrichtung wefentlich erweitern.

## Bermifchte Rachrichten.

— Brünn, 14. Juli. (N. Fr. Pr.) Heute begannen in mehreren Fabriten unt den Interhandlungen zwischen den Ehefs derselben und den von ihnen berusenen Arbeitern, die aber auch zu teinem Resultate führten, da die Zugeständnisse den Arbeitern nicht genügen. Einer dietet zu geringe Ausbesserung, ein Anderer will nur eine Vereinbarung für Binterwaare tressen, deren Saison in zwei dis drei Bochen zu Ende geht; ein Oritter sagt, die Arbeiter mögen nur zu arbeiten ansangen, er werde schon das Möglichste thun z. Die Arbeiter besiehen aber nach wie vor auf Herbeitschung einer dauernden bestimmten Bereinbarung. Bei Sternischte haben gestern Nachmittag die discher dort arbeitenden Weber die Arbeit wieder ausgegeben. Früh durchstreisten Kavalleriepatronillen die Arbeitervorstädte, es sam aber nicht die geringste Unordnung vor. Die Straßen haben heute das gewöhnliche Aussehen.

- Bezüglich der internationalen Ausstellung und bes damit verbundenen Kongreffes für Gefundheitspflege und Rettung swesen, welche in Bruffel vom Juni bis Ottober 1876 fattfinden follen, ergeht folgende vorläufige Betanntmadunge

In der Boraussicht einer regen Betheiligung Dentschlands an diesem allseitig mit Interesse aufgenommenen Werte des Friedens und der Humanität und geleitet von dem Wunsche, das diese Betheiligung für das ganze Deutsche Reich nach einem einheitlichen Plane geregelt werde, haben Seine Kaiserliche und Königliche Hohe seine kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz Sich an die Spitze eines dentschen Gesammttomite's zu stellen beschlossen und den Unterzeichneten die Ermächtigung ertheilt, die Bildung eines solchen in geeigneter Weise herbeizuführen.

Die Unterzeichneten haben sich bemgemäß als vorbereitender Aussichus tonpitnirt, dessen Ausgebe es sein wird, sowohl die in Förderung allgemeiner humanitärer Bestrebungen bewährten Kräfte zu sammeln, als auch namentlich Kenner der einzelnen Zweige des Ausstellungsund Kongresprogrammes zur Bildung eines Gesammikomité's zu gewinnen.

Der Ausschuß wird zu diesem Zwede in einigen Wochen ein Zirkular junächft an einen engeren Kreis von Fachmannern versenden, demnächft aber eine weitere Bersammlung jur definitben Konstiturung eines Gesammtsomite's einsaden.

Indem der Ausschuß dies hiermit vorläufig zur Kenntniß Aller Derer zu bringen sich beehrt, welche dem Unternehmen ihr Interesse zuwenden, gestattet er sich zugleich, dem Bunsche Ausdruck zu geben, daß die in einzelnen deutschen Staaten etwa bereits in der Bildung begriffenen Komités auf einen Auschluß an das Gesammtsomité Bedacht nehmen wollen, um eine einheitliche Betheiligung zu sichern.

Rach Ginrichtung des Geschäftsbureaus wird deffen Abreffe gur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Berlin, den 10. Juli 1875.

v. Philippsborn, Wirfl. Geh. Rath. v. Etcl, General der Inf. 3. D. Dr. Gneift, Mitglied des Reichstags. v. Hol-leben, Obertrib.-Rath. v. Normann, Kammerherr und Major 3. D. Dr. Birchow, Mitglied des Abgeordnetenhauses. v. Boigts-Rhet, Generalmajor.

## Sandel und Berfehr.

Renefter Frantfurter Auregettel im Dauptblatt III. Seite.

Sanbeleberichte. Berlin, 15. Juli. Schlußbericht. Weizen per Juli 204.—, per Septbr.-Ottbr. 210.50. Roggen per Juli 149.—, per Sept.-Ott. 151.50. Rüböl per Juli-Aug. 58.80, per Septbr.-Ottbr. 59.80. Spiritus loco 54.—, per Juli-Aug. 53.80, per September-Ottober 55.30. Hafer per Juli 154.—, per Septbr.-Ott. 155.—.

Köln 15. Juli. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiefiger 21.50, loco frember 21.—, per Juli 21.35, per Novbr. 22.05. Roggen höher, loco hiefiger 17.—, per Juli 15.25, per Nov. 15.95. Hafer fest, loco 19.—, per Juli 17.—, per Novbr. 17.70. Ruböf unverändert, loco 32.50, per Otibr. 32.70.

Haguft 199.80 G., per Septbr.-Oftbr. 205.40 G., Oft.-Rov. 206 G. Roggen fest, per Juli-August 152 G., per Septbr.-Ottbr. 154.— G., per Oftbr.-Rovbr. 155.— G.

Maing, 15. Juli. Beigen besser, per Juli 21.10. per Robbr. 21.65. Roggen sester, per Juli 15.65, per Robbr. 16.15. Hafer matt, per Juli 17.55, per Robember 16.15. Rabbil flauer, per

Stodad, 18. Juli. [Fruchtmarft-Breife.] Rernen, höchfter Stodad, 13. Juli. [Fruchtmarft-Preise.] Kernen, höchster 23 M. 50 Pf., mittserer 22 M. 30 Pf., niedrigster 21 M. — Pf. Beizen, höchster — M. — Pf., mittserer 20 M. 40 Pf., niedrigster — M. — Pf., moderigster — M. — Pf., mittserer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf., mittserer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf., böchster 16 M. — Pf., mittserer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf., daber, höchster 16 M. — Pf., mittserer 15 M. 43 Pf. Dessamm, höchster 27 M. 50 Pf., mittserer 26 M. 46 Pf., niedrigster 25 M. — Pf. per Ztur.

ober 50 Rifo.

† Baris, 15. Juli. Rüböl per Juli 82.50, per August 82.70, per Septbr. Dezdr. 83.—, per Jan. April 83.50. Spirtins per Juli 50.20, per Septbr. 51.29. Juder, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 68.20, per Ottor. Januar 64.70. Mehl. 8 Mrt., per Juli 60.50, per August 60.70, per Septbr. Dezdr. 62.50, per Novbr. Febr. —. Beizen per Juli 27.—, per August 27.70, per Septbr.-Dezbr. 29.—, per Novbr.-Febr. —— Roggen per Juli 18.70, per August 18.70, per Septbr.-Dezbr. 19.—, per Kovbr.-Febr. ——

Amfterdam, 15. Just. Weizen loco geschäftsloß, per Novbr. 300. Roggen loco unver., per Just 185, per Oktober 189½. Rüböl loco 36¼, per Herbst 37¾, per Mai 1876 39½, Raps loco —, per Herbst 406.

Antwerpen, 15. Juli. Raffin. Petroleum niedr., blant disp. frs. 24 bez. u. Br., per Juli 233/4 bez., 24 Br., Septbr. 253/4 bez. u. Br., Septbr. Dezbr. 253/4 bez. u. Br., Oft.-Dezbr. 26 Br. Amerik. Schmalz unverändert, Marke Wilcor dispon. fl. 353/4. Amerik. Septbr. 129, ihort disp. 132—133. — Bolle unverändert, Umfaß 195 B. La Plata. — Kurz Köln 123.35.

finirter Stüd- steifer. Plantage Ceplon Kafee angenehm und etwa 6 d. theurer — gering mittel bis gut bold bläulich 101—111 st. Beas 126—126 st. 6 d. Native Ceplon gut ord. grünlich 89—89 st. 6 d. bez. Jamaica ord. bis gut ord. 82—86 st. Ofiind. "Odds" und "Ends" mit vollen Preisen bez. Guatemala aut und sein ord. London, 14. Juli. Weftindifder Robauder anhaltend fill. Raf-"Ends" mit vollen Preisen bez. Guatemala gut und fein ord. fuchsiggrünslich 88 sp. 6 d. bis 93 sp. Reis auf Antunft besser. Sago etwa 2 sp. theurer. Tapioca behauptet.

Inbigo-Auftion unverandert. 1302 R. paffirten, 769 vertauft und 445 gurudgezogen. Jute matt, von 10564 offerirten Ballen 7500 gu etwa 10 fb. billi-

geren Preisen versauft. Baumwolle soco und auf Ankunst stau. Lupfer stau, g. v. B. nominell L. 80—81, Burra L. 86—87, Wassarvo E. 89—90. Blei sester, britisch L. 22—22½, spanisch L. 21½

bis 213/a. Zinn flau, Straits loco nominell 78-78 sh. 6 t Sept. 77 sh. 6 b., Ott. 78 sh. bez., austral. 75-76 sh. Cassa.

London, 15. Juli. (11 Uhr). Confols 941/2, Lomb. 81/4, Italiener 701/8, Türken 387/16, Amerikaner 1033/8.

ner 70½, Türken 38½, Amerikaner 103½.
Liverpool, 15. Juli. Baum wollen markt. Umfat 8000
Ballen, bavon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.
Middling Upland 7½.
Middl. Cgyptian 6¾. Fair Egyptian 8½. Fair Pernam 7½. Fair Bahia 7½. Fair Macranham 8. Fair Smyrna 6¼. Fair Dhollerah 4½. Fair Domra 5. Fair Broach 5¾. Fair Scinde 4¾. Fair Mabras 4½. Fair Dengal 4¼. Fair Linneville 5¼. Fair Moss. Middl. 2½. Middl. 2½.
Lood middl. Dholl. 4¾. Good fair Ohoul. 4½. Sauhoul 487½. Baum.

Mew-York, 14. Juli. Goldagio 1143/4, London 4,871/2. Baumwolle middl. Upland 153/8 cs. Petroleum Standard white 113/4 cs. Mehl ertra State D. 5,60. Rother Frühjahrsweizen D. 1,30. Schmalz, Marte Wilcox 133/4. Spect 113/4. Baumwoll-Ankünfte in fämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 1000 B., nach dem Continent 2000 B.

#### Witternugebeobachtungen her metenralngifden Ctation Qarlerube.

Quli	Baro- meter.		Feuch- tigfeit in Proc.	Wint.	himmet.	Bemertung.
15. Muge. 2 usr Machts 9 usr 16. Mrgs. 7 usr	745 A	19.4 16.8 17.2	75 96 92	SW. E. Still	bebedt "	Regen.

Berantwortlicher Rebalteur : Baul Rretidmar in Rarisruhe.

### Bürgerliche Rechtspflege. Deffentliche Aufforderungen.

6.980. Mr. 7115. Breifad. In Sachen bes Anton Bögtle ig. von Rothweil, &. 3t. wohnhaft in

Freiburg, unbefannte Dritte, Aufforberung gur Rlage betr.

Rläger befitt burch Schenfung feiner El-tern Eusebins Bögtle und beffen Ehefran Eleonore, geb. Bi gen hofer, von Rothweil

folgende Liegenschaft:

4 Mannshauet ober 18 Ar Ader
auf der Faulwaag, Rothweiler Gemarkung, neben Johann Baguer und
Jafob Bögele.

Begen mangelnben Gintrags im Grundbuch ift es ungewiß, ob Berfonen vorhanden find, welche perfonliche ober bingliche, lebenrechtliche ober fibeitommiffarifche Anfpruche in Bezug auf bie Liegenichaft machen tonnen ober wollen, und es werben auf fla-gerifden Antrag alle biefe Berfonen ge-maß § 684 ff. ber b. B.D. aufgeforbert, ihre Unfprüche

binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls folche bem neuen Erwerber gegenüber berloren

Breifach, ben 6. Juli 1875. Großh. bab. Umtsgericht. Dogner. Bertheimer.

Ganten. U.1. Rr. 7155. Breifach. Gegen bie Berlaffenfchaft ber verftorbenen Ehe-fran bes Taglohners Abolf Bing, Glifabetha , geborne Daier, von Gundlingen, haben wir Gant erfannt und jum Richtigftellungs - und Borgugsverfahren Tagfahrt

Samftag ben 24. Juli b. 3.,

früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Bermeibung bes Ausschluffes bon ber Gant perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte ichriftlich ober mundlich anzumelben und unter gleichzeitiger Borlage ber Beweisurfunden ober Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Borjugs- ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen

haben.
Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagsahrt ein Massepfleger und Glänbigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisate, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Glänbigerausschusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreterd ausseschen werden. tenb angesehen werben.

Den im Anslande wohnenden Glanbi-Den im Anslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, dis längstens zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, wiedenfalls alle Berfstgungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ab sie ihnen eröffnet wären, an die Gerichtstassel angeschlagen, beziehungsweise den Glän-bigern, deren Wohnort bekannt ift, durch die Bost zugesendet würden. Breisach, den 7. Juli 1875. Großt, dad Amisgericht.

11.10. Rr. 17,733. Freiburg. Gegen Beter Zipfel, Krenzwirth von Fallensteig, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsberschapen Tagjahrt anberaumt auf Dienftag ben 3. Auguft b. 3.,

Bormittags 8 Uhr.
Bormittags 8 Uhr.
Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Aniprüche an die Gantmasse machen wollen, anfgeforan die Gantmasse machen wollen, ausgeforbert, solche in der angesetten Tagsahrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mundlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugsoder Unterpjandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurfunden vorzulegen oder den Beweisurfunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel auzutreten.

In derfelben Tagfabrt wird ein Daffe-

pfleger und ein Gläubigeransschuß ernannt vom 18. Mai t. J., Kr. 7885, eine Einstein Borg- ober Rachlaßvergleich versund ein Borg- ober Rachlaßvergleich versund ein Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse.

Broßb. bad. Amtsgericht.

ben Gine Einsteine Einstein wern sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wesen weren weren weren weren.

Endingen, den 10. Juli 1875. Borgvergleiche und Ernennung bes Maffe-pflegers und Gläubigerausschuffes bie Nicht-erscheinenben als ber Mehrheit ber Erschie-

nenen beitretend angesehen werben. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben langftens bis zu jener Tagfahrt einen bahier wohnenden Gewalthaber für ben Empfang aller Einhäubigungen zu bestellen, welche nach den Gesehen der Partei selch geschehen sollen, widrigensalls alle weiteres Berfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Gen Wirtung, wie wenn sie der Partei er öffnet maren, nur an bem Gigungsorte bes Berichts angeschlagen, beziehungsweise ben-jenigen im Austanbe wohnenden Glaubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burd bie Boft zugesenbet milrben.

Freiburg, ben 12. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

Bermögensabfonderungen. 6.998. Rr. 4324. Rarleruhe. Die Chefrau bes Glafers Simon Sed von Durmersheim, Sofie, geb. Artmann, z. It. in An a. Rh., hat gegen ihren Ehemann stlage auf Bermögenkabsonberung erhoben, zu be-ren Berhandlung wir Lagfahrt auf Samft ag den 25. Sept br. b. J., Bormittags 8 Uhr,

angeordnet haben. Dies wird ben Glaubigern hiermit be

fannt gemacht. Karlsruhe, ben 10. Juli 1875. Großt, bab. Kreis- und hofgericht. Civiltammer II. Der Borfigende:

Rlein. v. Gelbened. S.1000. 9tr. 4312. Rariaruhe. Die Shefran des Ferbinand Lienhardt, Ra-roline, geborne Ruhn, von Morich hat gegen ihren Chemann Rlage auf Bermogens-absonderung erhoben, ju beren Berhandlung Tagfahrt auf Montag ben 13. Sep. tember 1875, Dorgens 8 Uhr, augeordnet ift. Dies wird ben Glaubigern biermit betannt gemacht.

Karlsruhe, ben 9. Juli 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilfammer.

> Bielanbt. Gifenlohr.

Bericollenbeiteverfahren. S.952. Rr. 11,983. Emmenbingen. Durch dieffeitiges Erlenninis vom 22. v. M., Rr. 11,127, wurde Michael Roth von Bag-lingen für bericollen ertiart und beffen Bermögen feinen muthmaßlichen Erben ge-gen Sicherheitsleiftung in fürforglichen Be-fit gegeben; was hiemit öffentlich verfilnbet

Emmendingen, ben 3. Juli 1875. Großh. bab. Amtsgericht. b. Rotted.

S.916. Rr. 6536. Eberbach. Der im Jahr 1809 in Eberbach geborne Schloffer Leonhard Ba uberger verließ im Jahr 1845 biefe Stadt und hat feit 1847 feine Radricht mehr von fich gegeben. Derfelbe mirb anfgeforbert,

binnen Jahresfrift Aunde von fich hierber gelangen ju laffen, widrigenfalls er fur verschollen ertlart und bein Bermögen feinen muthmaßlichen Er ben in fürforglichen Bestit gegeben würde. Eberbach, den 6. Juli 1875.

Broff. beb. Amtsgericht. E. bon Stodhorn.

6.972. Mr. 8198. Stedad. ledige und volljährige Karoline Specht von Andwigshafen wurde durch dieffeitiges Erfenntnis vom 28. Juni b. J., Mr. 8198, wegen Gemüthsichwäche im zweiten Grade entmindigt.

Stodad, ben 9. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. 3. B.: Rigie.

S.923. Rr. 10,589. Balbshut. Die Shefran bes verftorbenen Stragenwarts in Zeitfrift von Josef Kungelmann von Buch, Josefa, geb. Bibmann, wird in ben Beste und ihre Erbanspruche anher geltend zu machen, Gewähr bes ehemannlichen Rachlasses ein- als sonft der fragliche Erönachlaß lediglich

Rothweiler. Signa better. Die Bittwe des Krengwirths Bincens Kuberer von Renchen, Maria Anna, geb. Suber, hat um Einsetzung in Besth und Gemähr ber Berlassenschaft ihres Spemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden,

wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Achern, den 8. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

Simmel. Bolfad. Die Bittwe bes am 24. März 1875 + Maurers Kaver Bu cholz, helena, geb. Geiger, von Haslach hat um Einweisung in ben Besitz und die Gewähr bes Nachlasses ihres vorbejagten Chemannes gebeten. Ber hiergegen Ginfprache gu machen hat,

muß folde binnen vier Bochen

anher unterbreiten, wibrigens bem geftellten Gefuch alsba'd flatigegeben wird. Bolfach, ben 8. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

Sroph, bad. Amtsgericht. H. K. K. h. K. of lunt.

S. R. of lunt.

Sinsheim. Auf Ableben des Johannes Hauf, Kronenwirth in Redarbischeim, hat dessen Bittwe Margaretha, geb. Neuwirth, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Berlossenschaft bestellten nachgesucht. Bir werben diefem Anfuchen entfprechen,

wenn nicht binnen 6 Boden

Einsprachen bagegen vorgebracht werben. Sinsheim, ben 3. Juli 1875. Großh. bad. Mmtsgericht.

DinBler.

Erbvorladungen. S. 958. Gengenbad. Bernhard Böhrle, geboren 23. Auguft 1822, melder etwa im Jahr 1849 fich nach Amerita begeben hat und beffen Aufenthalt hier un-befannt ift, ift am Rachlaffe feiner am 22. Dai 1875 verlebten Mutter . Stubenwirth Georg Bohrle Bittme, Gerene, geborne Gifler, von Reichenbad, miterberechtigt. Benannter Bernhard Bobrle und begiehungsweise beffen etwaige Nachtommen werden gu den Theilungsverhandlungen und

ahme ihres Erbtheils mit Frift

non brei Monaten und mit bem Androhen anber vorgelaben, baß im Richtanmelbungsfalle bie Erb. fcaft Benen murbe zugetheilt werben, mel-den fie gufiele, wenn fie, die Borgelabenen, beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gemejen maren.

Gengenbach, ben 10. Juli 1875. Großh. Notar Wärt.

@.961. Gich fetten. Muguft Buhrer, lebig von Dberichaffhaufen, an unbefannte Orten fich aufhaltend, ift gur Berlaffenichaft jeiner am 12. April 1875 bafelbft genor-benen natürlichen Mutter Anna Katharina

Bührer vonda fraft Erbfolgerechts bernfen und wird derfelbe zu der Erbiheilungsver-handlung mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn berfelbe innerhalb brei Monaten

nicht perfonlich ericheint, ober fich burch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, bie Erbichaft nur Denen zugewiefen wirb, melden fie gutame, wenn der Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewefen mare. Gichftetten, ben 10. Juli 1875.

Großh. Rotar Dinger.

S. 960. Endingen. Die Gebrilder Martin und Joief Muller bon Forcheim, beren Aufenthaltsort feit Jahren unbefannt, find auf Ableben ihrer Schwefter Ballburga, geb. Müller, verehelicht gemejene Ritter von Fordheim, theilmeije gu beren Erbnachlaß gerufen. Diefelben werten hiemit aufgeforbert,

gefett, ba auf bie bieffeitige Aufforberung Denjenigen jugetheilt murbe, welchen er gu-

Endingen, ben 10. Juli 1875. Biechele, Groft Rotar. S. 963. Königichaffhaufen. S. 963. Konigs chaffhausen. Bur Magten Johann Joch im eröffnet. Erbschaft auf bas am 20. Juni 1874 gu Beinheim, ben 29. Juni 1875. Freiburg erfolgte Ableben bes 64 Jahre Großh. bab. Amtsgericht. alten verwittweten Burgers und Tagloh ners Anton Sofichneider von Rothwei find mitterufen folgende Rachfommen feines vorverflorbenen Bruders Johann Re-po mut von Rothweil, nämlich die Reffen

bis jest nicht ermittelt werben fonnte, fo Berfahrens verurtheilt. werben biefelben, beziehungsweife beren Rechtsnachfolger hiermit aufgeforbert, ihre

gebachten Erbanfpriiche innerhalb 3 Monaten nicht mehr am Leben gemefen maren. Ronigicaffhaufen, ben 7. Jult 1875. Der Rotariatsverwalter

E.G a 11 u s.

S.962. Lörrach. Johannes B ii r g i n, ledigt von Oetlingen, besser Aufenthaltsort in Amerika diesseits unbekannt ist, ist zur Erbschaft auf das au 20. Juni d. Terfolgte Berstügung bis auf weitere diesseitige Erbschaft auf das au 20. Juni d. Terfolgte Berstügung bis zum Betrag der mit Beschlag Wersichaft auf des Bruders Johann Jakob Baldkirch, den 9. Juli 1875.

Bürgin von Detlingen berufen. Derfelbe mirb aufgeforbert, binnen 3 Monaten au ber Bermögensaufnahme und ben Theilungsperhandlungen gu erfcheinen, anbernfalls bie Erbicaft nur Denen wurde guge-

theilt werben, welchen fie gufame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen mare. Latrach, ben 10. Juli 1875.

Großh. Notar Stibinger. er ton Rammersweier, geb. am 7. April

1824, ift nach Amerita ausgemanbert. Da beffen Aufenthalt nicht befannt ift, fe wird berfelbe aufgeforbert, feine Rechte an ben Rachlaß feines am 3. Mat 1875 verflorbenen Baters, Rari Dufner von Ram. mersweier,

binnen 3 Monaten bei bem Unterzeichneten geltenb gu machen, wibrigens fonft fein Erbbetreffniß Denjenigen wurde zugetheilt werben, benen foldes werben verfleigert, gutame, wenn ber vorgelabene Abwefende Donner fag ar Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gemejen mare.

Offenburg, ben 7. Juli 1875. Der Großb. bab. Rotar Eb. Dillinger.

Strafrechtspflege. Urtheileberfündungen.

Rr. 6239. Bolfach.
3. U. S. gegen Behrmann Friebrich Arnold von Schille Balbhiter Rieblinger in Rlengen tach megen unerlaubter Ans-

wird auf gepflogene Sauptverhandlung gu Behrmann Friedrich Mrnold von

Schiltach fei wegen unerlaubter Musmanberung in eine Saftfirafe von 21 Tagen und in die Roften bes Strafperfabrens und ber Urtheilsvollftre dung gu verurtheilen. B. R. B.

Dies wirb bem flüchtigen Angeflagten biermit öffentlich verfünbet. Bolfach, ben 9. Juli 1875. Großh. bad. A mtsgericht

5. Rohlunt. 8.971. Rr. 4047. Beinheim. 3. U. S. gegen Reservift 30- fordert, ihre Angebote schriftlich und ver hann Jo dim von Hohensad- siegelt mit ber Ansschrift "Lieferung vos sen wegen unersaubter Aus- Breftohlen" bis

Bird auf gepflogene Sauptverhandlung u Recht erfanut :

von 75 Mt., oder im Falle der Unbeibringlichteit in eine Saftftrafe von 3 Bochen , fowie in die Roften ber Unterfuchungs - Straferftehung gu ber-

urtheilen. B. R. W. Dies wird hiermit bem abmefenden Ange-

Dieg. S. 992 Dr. 7095. Tauberbi-

chofsheim. Befoluß. Refervift Jofef Rleinhans von Groß-Joseph und Loreng und die Richte Ratha- Minderfeld murbe durch ichöffengerichtliches rina Sofichneiber, fammtlich von Roth- Urtheil vom hentigen wegen unerlaubter ma Doffgnetver, jammitty bon bloty littgen vom Hentgen wegen anertaubeteil. Auswanderung zu einer Gelbstrafe von 50 Da der Ausenthalt dieser Erbbetheiligten Mark und zur Tragung der Kosten des

Tauberbifchofsheim, ben 7. Juli 1875. Großh. bab. Amtsgericht. Elfner.

Bermögensbefdlagnahme. bahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbichaft benjenigen Personen zugetheilt merben müßte, welchen dieselbe zukäme, simmen die Geladenen zur Zeit des Erbansalls terieregiment Nr. 114 in Konstanz, wegen Fahnenflucht. Befcluß. Birb ju Gun-ften bes Militarfistus bas Bermögen bes Angeflagten bis zum Betrage von 1000 Tha-

Großh. bab. Amtsgericht

Speri. Berwaltungsfachen. Gemeindefachen. Rr. 15,521. Zauberbi-

dofsheim. Die Bürgermeiftermahl von

Rügbrunn betreffenb. Bei ber am 3. b. Dits. gu Rüthbrunn porenommenen Bürgermeiftermahl murbe Berr Bemeinberath Weorg Bipf von ba ge-

wählt und heute verpflichtet. Tauberbischofsheim, den 13. Juli 1875. Großh bad. Bezirksamt. Dr. Schmieder.

2516.1. Dr. 444. Billingen. Holzversteigerung. Aus bem Domanenwald "Beigmald" 1/2

Berm. Befauntmachungen.

Donnerstag ben 22. b. Dts., Morgeus 10 Uhr, im Rreus in Rlengen: 5 tannene Sagftamme mit 12 Fefimtr.,

" Cagtione I. Rt. " 9 13 " bo. II. Al. " 58 tannene Banftamme I. Rt. mit 67 " 61 " II. " 28 " 120 Ster tannenes Scheit- und Brugel

zeigt bas Holz auf Berlangen vor. Billingen, ben 14. Juli 1875. Großh. bab. Bezirtsforstei.

Ronige.

2.448. 2. Rarisruhe. Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Lieferung von Preffohlen. In hoherem Auftrage vergeben wir bie Liefernug von 7500 Kliogramm Breftofier für die heigung ber Eisenbahnwagen mit Frift bis zum 1. Oftober If. 3. im Sonmiffionsmege. Lieferungsluftige werben biermit aufgt

Die nftag ben 20. If. Mt.,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung Bormittags 10 Uhr,
bei uns einzweichen, wo auch die Liefe uns einzweichen, wo auch die Liefe von Hohensachen seit der unerlaubten Answanderung für schuldig zu erkläter nund dehhalb in eine Geldkrafe Brohh. Hauptverwaltung der Eisenbahr nun 75 Met aber im Salle der Unkeis

magegine. Debrieut

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbnobrnderei.